

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/232/2014

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 13.05.2014	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtrat	13.05.2014	Entscheidung	

Betreff:

Neubau Bahnhofpunkt "Landau-Süd" - Budgeterhöhung

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Gesamtbudgets um 135.000 € auf 1.005.000 € wird zugestimmt

Begründung:

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd und der 2015 stattfindenden 4. Rheinland-Pfälzischen Landesgartenschau realisiert die Stadt Landau mehrere Infrastrukturprojekte, um eine bessere und attraktivere Anbindung des zukünftigen „Wohnpark Am Ebenberg“ und der Landesgartenschau an das restliche Stadtgebiet zu gewährleisten. Eines dieser Infrastrukturprojekte ist der Bahnhofpunkt „Landau Süd“. Der Haltepunkt liegt zwischen den südlichen Konversionsflächen der Stadt Landau und schafft somit eine günstige Anbindung der neuen Stadtteile an den Schienenpersonennahverkehr.

Die Projektteilung Landesgartenschau im EWL betreut die verkehrlichen Erschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet „Konversion Landau Süd“. Der Bahnhofpunkt gehört zu den flankierenden Maßnahmen.

Der Bahnhofpunkt wurde wie vorgesehen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 in Betrieb genommen; mittlerweile sind die Bauarbeiten vollständig abgeschlossen. Das mit der Planung, Bau- und Oberbauleitung beauftragte Ingenieurbüro wies erst mit Schlussrechnungslegung von Einzelgewerken auf Massenmehrungen und Nachtragsleistungen hin, die für die Überschreitung des Gesamtbudgets verantwortlich sind.

Die Nachtragsleistungen oder zusätzliche Beauftragungen sind unabweislich und auf Grund bahnspezifischer Vorgaben auszuführen. Allerdings hat die Oberbauleitung des beauftragten Büros zu spät Informationen an die Projektleitung weitergegeben und so ein Eingreifen bzw. frühzeitige Information der Gremien behindert.

Das beauftragte Ingenieurbüro erkennt die genannten Kritikpunkte grundsätzlich an. Das Rechtsamt prüft in Zusammenarbeit mit der Projektteilung mögliche Schritte wegen Schadenersatz gegen das Planungsbüro bzw. die Möglichkeiten das Honorar des Büros zu kürzen.

Entwicklung des Budgets

In der Sitzung des Stadtrates am 14.02.2012 wurde auf der Grundlage der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros ein Gesamtbudget in Höhe von brutto 790.000 € für Grunderwerb und

Neubau des Bahnhaltelpunktes beschlossen. In der Sitzung des Bauausschusses am 25.06.2013 erfolgte eine Budgeterhöhung aufgrund der Ausschreibungsergebnisse um 60.000 € auf 850.000 €. In seiner Sitzung am 14.04.2014 wurde dem Stadtvorstand eine vorgezogene Budgeterhöhung um 20.000 € auf 870.000 € vorgelegt, die zur Vermeidung eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit einer Rechnung der ausführenden Firma über ausgeführte und unstrittige aber nicht beauftragte Sicherungsleistungen im Zuge der Bauarbeiten erforderlich wurde. Nach Vorlage aller Schlussrechnungen ist nun das Gesamtbudget auf 1.005.000 € zu erhöhen.

Überschreitung des Gesamtbudgets

Die Überschreitung des Gesamtbudgets ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Massenmehrungen und Nachträge im Haupt-Bauftrag
- Nachtragsleistungen bei der Gleissicherung
- Los 4 Bepflanzung
- Anstieg der Planungs- und Nebenkosten um ca. 110.000 €

Für den Neubau des Bahnhaltelpunktes und den Grunderwerb stehen im städtischen Haushalt unter der Haushaltsstelle 5117.019868 und .019869 Finanzmittel in Höhe von 870.000 € bereit.

Bisher verausgabt und durch Auftragsvergaben gebunden sind ca. 870.000 €. Durch bereits ausgeführte Nachtragsleistungen und Massenmehrungen kommt es zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 135.000 €, so dass sich das Gesamtbudget auf nun insgesamt 1.005.000 € erhöht.

Der städtische Anteil betrug bisher 212.000 €. Die Budgeterhöhungen gehen zunächst voll zu Lasten der Stadt. Davon sind mögliche Regressansprüche und eine mögliche Erhöhung des Landeszuschusses gegebenenfalls wieder in Abzug zu bringen.

Die Maßnahme wird durch das Land im Rahmen des LVGKomm/ LFAG gefördert. Der Fördermittelbescheid des Landes ging mit Datum vom 13.08.2012 ein. Die Förderquote beträgt 85%. Unter Berücksichtigung der förderfähigen Kosten wurde vorläufig ein Betrag von 496.400 € bewilligt. Dieser wird um mehr als 10% überschritten was zur Folge hat, dass ein Aufstockungsantrag gestellt werden muss.

Die Maßnahme ist Teil eines vom ISIM geförderten Maßnahmenpaketes, an dem sich das Land mit insgesamt 1,647 Mio. € beteiligt. Neben dem Bahnhaltelpunkt werden die Maßnahmen Autobahnanschlussstelle Landau Zentrum und Brücke Ost gefördert.

Ob aus diesem Paket eine Erhöhung des Landeszuschusses erfolgen kann, wird derzeit geprüft. Für den Fall, dass das ISIM seinen Förderanteil am Bahnhaltelpunkt erhöht, könnte sich der städtische Anteil wieder um bis zu 169.000 € reduzieren.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Stadtbauamt
Liegenschaftsabteilung
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsabteilung
BGM

Schlusszeichnung:

